

Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes; hier: Stellungnahme der Stadtverwaltung zu Derivatgeschäften

Unter Bezugnahme auf die mündlichen Ausführungen in der Finanzausschusssitzung am 10.12.2019 nimmt die Verwaltung zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

1. Auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom Dezember 2005 wurden Derivatgeschäfte getätigt.
2. Priorität hatte dabei die Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos bei damals steigenden Zinsen.
3. Über die laufende Entwicklung der Derivatgeschäfte wurde jährlich im Rahmen der Jahresabschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss informiert.
4. Der im Bericht des Landesrechnungshofes ausgewiesene negative Barwert in Höhe von rd. – 4,83 Mio. EUR basiert auf einer stichtagsbezogenen Bewertung und der Annahme, dass das derzeitige Zinsniveau über die Restlaufzeit des Derivatgeschäftes unverändert auf heutigem Niveau bleibt.
5. Der Landesrechnungshof stellt auf Seite 10 seines Berichtes selbst fest: „Sie [die negativen Barwerte] sind betragsmäßig nicht automatisch als Verlust oder Schaden zu qualifizieren“.
6. Da eine Auflösung des Derivatgeschäftes nicht beabsichtigt ist, wird der aktuelle negative Barwert nicht zahlungswirksam.
7. Bei steigendem Zinsniveau verringert sich der negative Barwert entsprechend.

In den kommunalen Beteiligungsunternehmen der Stadt Halle (Saale) i. S. v. § 128 KomVerfG LSA wurden ausschließlich solche Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen, bei denen sowohl der Höhe nach als auch in zeitlicher Hinsicht ein sogenannter innerer homogener Zusammenhang mit dem jeweiligen Grunddarlehensgeschäft bestand. Es handelt sich dabei um nach den einschlägigen ministeriellen Erlassen (zulässige) zinssichernde bzw. zinsoptimierende und nicht um (unzulässige) spekulative Derivatgeschäfte. Eine Auflösung von Zinsderivatgeschäften mit einem negativen Marktwert ist dabei nicht erfolgt.